

**Verlängerung der Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt  
- Erhöhung der laufenden Zuschüsse und der Zuschüsse für Vereinsjubiläen**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	23.11.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt entsprechend Anlage 1 zur Gemeinderatsvorlage mit den rot gekennzeichneten Änderungen. Die Richtlinien gelten für das Kalenderjahr 2024.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstellen	HH-Mittel	Kosten	Restmittel
21500000 -			
57100000	14.400,00 €	28.800,00 €	
<b>Summe</b>	14.400,00 €	28.800,00 €	

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die aktuell geltenden Richtlinien für die Vereinsförderung wurden zuletzt am 17.02.2022 geändert.

Die Höhe der Zuschüsse wurden dabei aufgrund der Corona-Pandemie verdoppelt.

Die Corona-Pandemie sorgte für eine plötzliche Ausnahmesituation. Auch die Vereine in Kirchentellinsfurt haben dies zu spüren bekommen. Diverse Einschränkungen wie der Ausfall von Festen sowie Veranstaltungen erschwerten ihnen das Vereinsleben aufrechtzuerhalten. Dennoch gelang es ihnen, die verschiedenen Aktivitäten gemeinsam mit ihren Mitgliedern der verschiedenen Vereine auch unter den erschwerten Bedingungen weiterhin durchzuführen.

Aufgrund dessen beschloss der Gemeinderat die Vereinsförderung in den Kalenderjahren 2022 und 2023 zu verdoppeln. Trotz alldem haben die Vereine bis heute mit nicht unerheblichen Einbußen insbesondere im finanziellen Bereich zu kämpfen.

Die Gemeinde möchte deshalb die Vereine auch im Jahr 2024 finanziell mehr unterstützen und die Erhöhung der laufenden Zuschüsse nach Punkt B Absatz a) der Richtlinien beibehalten. So sollen die Sockelbeträge nach a.a) und der Zuschuss für jugendliche Mitglieder nach a.b) jeweils verdoppelt werden.

Außerdem soll der Zuschuss für Vereinsjubiläen von 5,- € auf 10,- € erhöht werden (C Absatz a) und auch der Höchstbetrag würde verdoppelt.

Die Erhöhung der laufenden Zuschüsse würde jährliche Mehrausgaben von 14.400,00 € ergeben (Stand 2023).

Darüber hinaus werden neben einer Freiveranstaltung einer gemeindlichen Einrichtung (Richard-Wolf-Halle, Sporthalle, Schloss (Rittersaal, Veranstaltungsraum, Tagungsraum), Saal des Feuerwehrhauses) alle weiteren Veranstaltungen in den gemeindlichen Einrichtungen mit 50 % des Nutzungsentgelts bezuschusst.

Die Änderung soll für das Jahr 2024 gelten, für 2025 ist eine grundsätzliche Änderung der Vereinsförderung beabsichtigt.

Kirchentellinsfurt, 14.11.2023  
Lea Lack, FB Zentrale Dienste

### **Anlagen**

Anlage 1: Geänderte Richtlinien für die Vereinsförderung in Kirchentellinsfurt